



Wichtige Beschlüsse aus der Mitgliederversammlung vom 25.5.2024

Lt. §4 Absatz 6 unserer Satzung, sind jährlich 6 Stunden gemeinnütziger Arbeit zu leisten.

Nichterbrachte Arbeitsstunden werden ab dem Jahr 2024 mit 25,00 € pro Stunde in Rechnung gestellt.

Individuelle Regelungen können nur mit dem Vorstand geklärt werden.

**Ab sofort betrifft die Kautions bei Neuverpachtung der Parzellen
450,00 €**

**Ab der Abrechnung für Energie 2024/2025 erhöhen wir die Kilowattstunde auf
0,35 Cent.**

**Bei Fragen kann der Vorstand kontaktiert werden.
Das Protokoll kann eingesehen werden.**

Chemnitz, 26.05.2024